

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 13. JUNI 1991 Ltg. 328/A-1/55 F. u. W. - Aussch.
--

13. Juni 1991

A n t r a g

der Abgeordneten Hoffinger, Icha, Dr. Kremnitzer, Auer Hubert, Mag. Kaufmann, Buchinger, Keusch, Greßl, Rupp Anton und Kurzbauer

betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes

Das Land Niederösterreich beabsichtigt, für sozial schwache und kinderreiche Familien im Rahmen eines Sonderwohnbauprogrammes zusätzlich 1500 Wohnungen zu errichten. Dieses Sonderwohnbauprogramm wird im Rahmen des § 55 NÖ WFG als Sonderaktion abgewickelt werden. Um die finanzielle Belastung für sozial schwache Wohnungssuchende auf ein für sie tragbares Maß zu reduzieren, ist es notwendig, auch für diese Sonderaktion Wohnbeihilfe zuzuerkennen. Da die gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes derzeit für Sonderaktionen eine Wohnbeihilfe nicht vorsehen, soll eine diesbezügliche Gesetzesänderung vorgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Icha, Dr. Kremnitzer u. a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem FINANZ- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.